

Gemeinde Barleben

Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Barleben

Sitzungstermin: Donnerstag, den 16.06.2022
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:55 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindesaal der Gemeinde Barleben,
Breiteweg 147, 39179 Barleben

Anwesend sind

Ortsbürgermeister

Herr Claus Lehmann

Mitglieder

Herr Dr. Edgar Appenrodt

Herr Frank Goldmann

Frau Stefanie Hoffmann

Herr Andreas Ibe

Herr Ralf Jassen entschuldigt

Herr Franz-Ulrich Keindorff

Herr Hannes Christopher Liermann entschuldigt

Frau Rita Linke entschuldigt

Herr Reinhard Lüder

Herr Otfried Müller

Herr Michael Ölze

Frau Marlies Osterwald

Frau Margitta Pape

Herr Patrick Säuberlich

Herr Christopher Schult

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Kathrin Eckert

Frau Birgit Hagemann

Frau Carola Studte

Protokollantin

Frau Ann Nischang

Abwesend sind**Mitglieder**

Frau Janett Altrichter

unentschuldigt

Frau Evelyn Brämer

entschuldigt

Herr Kevin Zachau

entschuldigt

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Ortsbürgermeister, Herr Lehmann, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 13 anwesenden Ortschaftsratsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Sie wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend

TOP 4 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der OBM gibt seine Termine seit dem letzten Ortschaftsrat bekannt: 8. Februar Beratung Maibaumsetzen

- 03. März Grundsteinlegung Sportlerheim des FSV
- 07. März Workshop in der Digitalwerkstatt
- 09. März Trauerfeier Michael Lange
- 14. März AG Junge Köche im MGZ
- 17. März Geburtstag des Monats
- 18. März AG Ehrenamt
- 25. März Richtfest zentrale Kita Barleben

- 08. April Beratung Maibaumsetzen
- 14. April Goldene Hochzeit Familie Wilhelm
- 26. April Babybegrüßung
- 29. April Maibaumsetzen
- 30. April 960 Jahrfeier Barleben

- 02. Juni Rücksprache des BM mit den OBMs
- 03. Juni Richtfest Sportlerheim FSV
- 08. Juni Pressekonferenz Neubau LKA
- 12. Juni Gala Ballettschule im alten Theater MD
- 14. Juni 96. Geburtstag Günter Woldeck

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Herr Keindorff fragt nach den auf der *Rücksprache des Bürgermeisters mit den Ortsbürgermeistern* besprochenen Barleber Themen. Herr Lehmann hat das Protokoll bereits vorliegen und verliest die entsprechenden Passagen.

Herr Säuberlich ist nicht zufrieden mit Antwort der Verwaltung bezüglich seines Antrages zur Überprüfung der Parksituation auf der Meitzendorfer Straße. Herr Lüder pflichtet ihm bei und schlägt vor, einen gewissen Raum nah den Einmündungen als Sperrzone zu kennzeichnen. Herr Säuberlich beantragt, dass auf der Meitzendorfer Straße in Fahrtrichtung ortseinwärts zehn Meter vor und hinter jeder Einmündung ein absolutes Halteverbot erlassen wird. Die Kennzeichnung sollte auch auf der Straße erfolgen.

Abstimmung

13 x JA

0 x NEIN

0 x ENTH

Antrag angenommen

Herr Appenrodt fragt nach den Resultaten der Probeverlegung der gelben Metallschwellen. Frau Hoffmann informiert, dass derzeit Standorte für die feste Installation und Standorte für die mobile Installation gesucht und festgelegt werden. Wenn ein Konzept erarbeitet ist, bekommt es der OR Barleben zur Kenntnis.

Herr Appenrodt beantragt im Namen der Fraktion FWG/Grüne die Entfernung des Schriftzuges Rathaus und des Wappens von der Giebelwand des Gebäues im Breiteweg 50.

Herr Keindorff regt an, in das gerade in Erstellung befindliche Spielplatzkonzept der Gemeinde die Installation von zwei Trampolinen aufzunehmen. Im Rahmen des Besuches der AG Junge Köche haben die Kinder diesen Wunsch geäußert.

Herr Säuberlich regt an, bei der nächsten Feier, die ähnlich groß wie das 960jährige Bestehen der Ortschaft Barleben gefeiert wird, im Vorfeld mehr Informationen in den Ortschaftsrat zu geben.

TOP 6 Anträge zur Aufnahme in die nächste Tagesordnung

Die Fraktion FWG/Grüne beantragt den TOP „Schriftzug am ehemaligen Rathaus – aktueller Sachstand zur Entfernung“. Die Verwaltung möge bitte einen Sachstand für den OR Barleben am 22. September zuarbeiten.

Die Fraktion SPD beantragt einen TOP „Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung“ auf die Tagesordnung zu setzen. Die Evaluation ist längst überfällig.

Die CDU-Fraktion beantragt den TOP „Neubau Kinderkrippe – aktueller Sachstand“ für die nächste Tagesordnung des OR Barleben. Die Verwaltung möge prüfen:

- Welche Fördermöglichkeiten gibt es?
- Wie ist das Projekt umsetzbar (FöMi, Eigenmittel)?
- Einordnung in den HH-Plan 2023 möglich?

Die CDU-Fraktion beantragt einen TOP „Förderprogramm für regenerative Energien und Energieeffizienzmaßnahmen in Barleben“. In Städten wie Braunschweig und Wolfenbüttel gibt es bereits solche Programme. Die Gemeinde könnte ihre Anwohner beim Erwerb von Balkonkraftwerken, Energiespeichern oder größeren Anlagen unterstützen. Bis zum OR im September möge die Verwaltung:

- einen Förderkatalog erstellen
- die erforderlichen Mittel in den HH-Plan 2023 einstellen
- die B-Pläne entsprechend anpassen

**TOP 7 Unterflurcontainer, Gestaltung Freifläche Ebendorfer str. Ecke
Olvenstedter Weg
Vorlage: BV-0027/2022**

Beschlussvorschlag

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Ausbauvorschlag für das Setzen einer Unterflurcontaineranlage im Zwickelbereich zwischen Ebendorfer Straße und Olvenstedter Weg einschließlich der Platzgestaltung nach Variante.....

Herr Geelhaar stellt die Planung vor. Schnell stellt sich die Variante 1 (mit drei Bäumen) als favorisierte Variante der Ortschaftsräte heraus.

Man diskutiert, ob vier Unterflurcontainer (UFC) ausreichen. Um eine Vermüllung des Platzes zu vermeiden, könnten vielleicht auch mehr aufgestellt werden. Es ist auch eine Leerung in kürzeren Abständen denkbar. Allerdings hat die Gemeinde auf die Häufigkeit der Leerungen keinerlei Einfluss.

Eine Erhöhung der Containeranzahl an diesem Standort findet aber nicht bei allen Ortschaftsräten Anklang. Frau Hoffmann wirft ein, dass dies hier ja nur einer von mehreren neuen Standorten ist. Und die Schaffung eines großen, recht zentralen Platzes sollte vermieden werden. In der kommenden Zeit werden in den Wohngebieten ja ähnliche UFC-Stellplätze gebaut, so dass sich das Müllaufkommen verteilen wird.

Dann wird die Frage aufgeworfen, was mit dem Schuh- und dem Kleidercontainer werden soll, die bisher in der Stichstraße zum Sonnenhof neben den Aufstellcontainern platziert sind. Dafür sollte in Verlängerung der UFC ein Aufstellplatz für den Schuh- und den Kleidercontainer geschaffen werden.

Man spricht sich außerdem für den Wegfall einer Bank aus

Mit diesen Änderungen stellt er OBM die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat Barleben beschließt den Ausbauvorschlag für das Setzen einer Unterflurcontaineranlage im Zwickelbereich zwischen Ebendorfer Straße und Olvenstedter Weg einschließlich der Platzgestaltung nach Variante 1 mit folgenden Änderungen und Zusätzen:

Es wird nur die Bank entlang der Ebendorfer Straße aufgestellt, die zweite entfällt. In Verlängerung der UFC-Anlage sind Aufstellplätze für einen Schuhcontainer und einen Kleidercontainer vorzusehen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 8 Satzung zur 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge
des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre" der Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0029/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben.

Beschluss

Der Ortschaftrat empfiehlt dem Gemeinderat, die 7. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Untere Ohre“ der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

- TOP 9** **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0039/2022

Beschlussvorschlag

1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss

Der Ortschaftrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. Zum Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer Beschlussfassung bedürfen.
2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 6) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

- TOP 10** **14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben**
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0040/2022

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und

Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat, wie folgt, zu beschließen:

1. **Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.**
2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 mit örtlicher Bauvorschrift "Ortskern" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben für den Bereich Feldstraße, Flurstück 39/3 und Teilfläche des Flurstücks 1291, Flur 3, Gemarkung Barleben nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 11 Bebauungsplan Nr. 41 für den Bereich "östlich Grund 6" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV-0067/2021**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Beschluss

Der Ortschaftsratsrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 für den Bereich „östlich Grund 6“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Barleben; der Geltungsbereich ist als Anlage beigefügt, zu beschließen.

Die Planänderung wird im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB durchgeführt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 12 **Ersatzneubau Lärmschutzwand Ebendorfer Straße in der Ortschaft Barleben** **Vorlage: BV-0035/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Ebendorfer Straße entsprechend 2. Änderung aus der Festsetzung im B-Plan Nr. 2 nach Variante umzusetzen.

Herr Gnade und Herr Herrmann stellen ihre Planungen für die geforderte Erhöhung des Lärmschutzwalls.

Herr Keindorff fragt, woher auf einmal nach all den Jahren diese Aufgabenstellung kommt. Wenn der B-Plan damals nicht korrekt umgesetzt wurde, sollte der Verursacher die Ertüchtigung jetzt bezahlen und nicht die Gemeinde. Immerhin sind Kosten von 0,75 Mio € veranschlagt. In den 21 Jahren seiner Amtszeit spielte die Höhe des Lärmschutzwalls nie eine Rolle, wieso jetzt auf einmal?

Herr Appenrodt ist ebenfalls irritiert, dass aufgrund einer festgestellten Nichteinhaltung einer B-Plan-Festlegung jetzt so viel Geld ausgegeben werden soll. Es gibt andere Beispiele im Gemeindegebiet, bei denen ebenfalls gegen B-Plan-Festsetzungen verstoßen wird, ohne dass irgendetwas unternommen wird (z.B. bei vorgeschriebenen Grundstückseinfriedungen). Er stellt die Frage, was passieren würde, wenn hier einfach nichts unternommen wird?

Frau Hoffmann wirft ein, dass es eine Anwohnerbeschwerde gab und deshalb Verwaltungshandeln erforderlich ist.

Herr Lüder kann nicht verstehen, dass wegen einer Beschwerde solch ein Aufheben gemacht wird. Immerhin wurde die Ebendorfer Straße herabgestuft zu einer Gemeindestraße.

Herr Appenrodt unterstützt dies, sonst reagiert die Verwaltung bei nur einer beschwerde auch nicht mit solchen Vorschlägen.

Herr Appenrodt spricht sich für eine Nichtumsetzung des Verwaltungsvorschlages aus. Stattdessen sollte die Begrünung auf den gesamten Wall ausgedehnt werden.

Herr Keindorff gibt zur Kenntnis, dass diese Beschlussvorlage nicht in die Beratungen des Finanzausschusses eingeordnet wurde, und das bei den veranschlagten Kosten!

Der Ortschaftsrat spricht sich für eine Ablehnung der Beschlussvorlage aus und favorisiert eine Bepflanzung des bisher nicht bepflanzten Teils, dichter Bewuchs führt auch zu Lärminderung.

Der Ortsbürgermeister formuliert daraufhin einen neuen Beschlusstext und stellt diesen zur Abstimmung.

Beschluss

Der Ortschaftsrat lehnt es ab, einen Ersatzneubau der Lärmschutzanlage an der Ebendorfer Straße umzusetzen und stellt diese Beschlussvorlage zur Überarbeitung zurück. Stattdessen empfiehlt der Ortschaftsrat, den bisher unbepflanzten Teil der Lärmschutzanlage mit hochwachsenden Büschen/Bäumen zu begrünen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
9	1	3	0

TOP 13 **Neueinrichtungen von Bushaltestellen in der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0041/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt **als Grundsatzbeschluss** die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen.

Herr Keindorff erinnert an die immer noch nicht abgeschlossene Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn. Solange diese nicht vorliegt, ist an der vorgesehenen Kreuzung kein Kreisverkehr installierbar. Eine Änderung des Vorschlages diesbezüglich wäre angebracht.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat den Grundsatzbeschluss für die im Protokoll benannten Änderungsvorschläge zur Standortbestimmung der neu zu errichtenden Bushaltestellen in der Ortschaft Barleben abzulehnen, da keine Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn vorliegt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	1	0

TOP 14 **Radwegeverkehrskonzept der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0038/2022

Herr Keindorff beantragt die Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung (siehe Flächennutzungsplan).

Abstimmung

13 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Herr Keindorff berichtet von der Verbandsversammlung im TPO, auch dort war der Radweg von Barleben nach Ebendorf immer wieder Thema. Die Verbandsversammlung hat sich deutlich für die Ertüchtigung des unter G 3.7 benannten Weges durch den TPO ausgesprochen. Die Finanzierung zweier Wege, die kaum 200 Meter entfernt voneinander verlaufen, wird nicht erfolgen.

Er beantragt, den Weg G 3.11 (straßenbegleitend an der L 48) zu streichen

Abstimmung

10 x JA 0 x NEIN 3 x ENTH Antrag angenommen

Herr Appenrodt beantragt, das Bauwerk G 3.6a herauszunehmen und die Wegeführung für den G 3.6er Weg so zu verändern, dass er, ausgehend von der Burgenser Straße, B-Plan „Sportgebiet am Anger“ weiterführend wie im Flächennutzungsplan festgeschrieben in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt.

Abstimmung

13 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Dann wird über die vorzunehmende Priorisierung gesprochen. Bei der Vielzahl der Maßnahmen sollte die Verwaltung wissen, was dem Barleber Ortschaftsrat am Wichtigsten erscheint. Herr Keindorff beantragt, folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:

Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett

Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück zwischen Schützenplatz und Beregnungsanlage

Prio 3 –G 3.2 entlang der Bahn

Abstimmung

13 x JA 0 x NEIN 0 x ENTH Antrag angenommen

Dann lässt der OBM über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, als Grundsatzbeschluss das Radwegeverkehrskonzept für die Gemeinde Barleben in vorliegender Form mit folgenden Änderungen zu beschließen:

1. Aufnahme des ländlichen Weges entlang der BAB 2 in diese Planung
2. Streichen der Maßnahme G 3.11 (Weg straßenbegleitend an der L 48)
3. Bauwerk G 3.6a streichen und die Wegeführung für den Weg G 3.6 so zu verändern, dass er am Sportplatz beginnt und in nordöstlicher Richtung um den Adamsee herumführt, so wie er auch im FNP enthalten ist
4. folgende Maßnahme in den HH-Plan 2023 aufzunehmen:
 - Prio 1 – Maßnahme G 3.13 komplett
 - Prio 2 – Maßnahme G 3.3 das kurze Stück
 - Prio 3 –G 3.2 entlang der Bahn

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

**TOP 15 Digitalstrategie 1.0 - Gemeinde Barleben
Vorlage: BV-0031/2022**

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.

Beschluss

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Gemeinderat, zu beschließen, dass die vorliegende Digitalstrategie 1.0 die Grundlage und das Handlungsinstrument für die Verwaltung auf dem Weg der digitalen Transformation bildet und somit die Basis für weitere Förderprojekte wie z.B. das Modellprojekt Smart Cities.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
13	0	0	0

TOP 16 **Realisierungsstand der Digitalisierungsprojekte - Stand Februar 2022**
Vorlage: IV-0003/2022

Beschluss

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 17 **Niederschrift der letzten Sitzung des Ortschaftsrates**

TOP 17.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates vom**
24. Februar 2022 (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
12	0	1	0

TOP 17.1.1 **Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der**
Niederschrift

In der letzten Sitzung des Ortschaftsrates wurden keine abschließenden Beschlüsse gefasst.

TOP 17.1.2 **Anfragen zur Niederschrift**

keine

TOP 20 **Schließen der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen und schließt um 20:55 Uhr die Sitzung

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Ann Nischang
 Protokollantin

Claus Lehmann
 Ortsbürgermeister